

**Dienstvereinbarung
Sachbezugsgutscheine / aufladbare Tankkarten**

Zwischen

dem Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

vertreten durch den Kirchenkreisrat

und

der Mitarbeitervertretung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Schleswig-Flensburg

wird für den Arbeitsbereich der mobilen Heilpädagogik im Diakonischen Werk folgende Dienstvereinbarung geschlossen:

Präambel

Ziel dieser Dienstvereinbarung ist es, den Mitarbeitenden, welche für ihre dienstlichen Außeneinsätze ihren privaten PKW nutzen, zusätzlich zu der zu zahlenden Wegstreckenentschädigung einen Ausgleich für die Abnutzung ihrer privaten PKW zukommen zu lassen.

§ 1 Grundlagen

- 1.1. Grundlagen für diese Dienstvereinbarung sind die jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Anrufungsauskunft nach § 42e Einkommensteuergesetz (EstG) zur Lohnsteuerlichen Behandlung der Verwendung von Prepaid-Guthabekarten der Team AG vom 03.06.2020 Aktenzeichen 15/293/01358 15/11 der Steuerverwaltung des Finanzamtes Flensburg sowie die Rechtsverordnung über die Vergütung von Reisekosten bei Dienstreisen und über die Nutzung von Dienstfahrzeugen (Reisekostenverordnung –RkVO).
- 1.2. Die Mitarbeitenden der mobilen Heilpädagogik, die ihr Privatfahrzeug für die Fahrten zu den täglichen Einsatzstellen (Regelkindertagesstätten, Wohnanschrift der zu betreuenden Kinder) zur Verfügung stellen und nutzen, erhalten gem. der Reisekostenverordnung - RkVO für die Anfahrt vom Dienstort und der Fahrt zum Einsatzort eine Wegstreckenentschädigung.
- 1.3. Die Anfahrt von und zum Dienstort ist Sache der Mitarbeitenden und somit können diese Kilometer nicht für das aufladbare Guthaben eingesetzt werden.

§ 2 Tankkarte/Staffelung

Die Mitarbeitenden erhalten zusätzlich zur Wegstreckenentschädigung als Sachbezug eine aufladbare Tankkarte der Team-AG. Diese Tankkarte wird für elf Monate maximal bis zur mtl. Höchstgrenze von derzeit 44,-€ durch das Diakonische Werk aufgeladen. Die Höhe der monatlichen Aufladung erfolgt gestaffelt gem. der folgenden Tabelle:

Kilometer von- bis	Euro
Von 1 bis 200	6,00
Von 201 bis 300 km	12,00
Von 301 bis 400 km	18,00
Von 401 bis 500 km	24,00
Von 501 bis 600 km	30,00
Von 601 bis 700 km	36,00
701 bis 800 km	40,00
ab 801	44,00

In diese Berechnung für den aufzuladenden Betrag können nur durch Fahrtenbuch nachgewiesene, dienstlich angeordnete gefahrene Kilometer einfließen.

§ 3 Steuerliche Hinweise

Die Tankkarte wird steuerlich als Sachbezug behandelt und darf die monatliche Freigrenze nicht übersteigen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Sachbezug nur insoweit steuerfrei ist, als dem jeweils berechtigten Arbeitnehmer monatlich keine weiteren Sachbezüge gewährt werden, wodurch die Freigrenze von derzeit 44,- Euro überschritten wird.

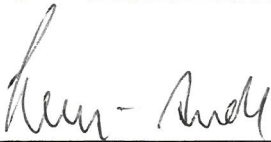
§ 4 Gültigkeit – Kündigungsfristen

Diese Dienstvereinbarung gilt ab dem 01.03.2021 und ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsschluss kündbar.

Ein Kündigungsrecht zu einem anderen Zeitpunkt aus wichtigem Grund, wie z. B. bei Veränderung der steuerrechtlichen Grundlagen oder bei wesentlichen Änderungen der Abrechnungsmodalitäten des Tankgutscheinanbieters wird sich ausdrücklich vorbehalten.

10. März 2021

Schleswig den _____



1. Unterschrift Kirchenkreis



2. Unterschrift Kirchenkreis





Mitarbeitervertretung